

Jugendsozialarbeit an Schulen Stellenplan 2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02. Juni 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2005 durch eine **Tischvorlage** berichtet, dass für zwei neugeschaffene Stellen für die Jugendsozialarbeit 2005 keine staatlichen Zuschüsse zu erwarten seien. Der Einfachheit halber wird zunächst dieser Sachverhalt nochmals abgedruckt:

„Der Stadtrat hat zum Haushalt 2005 zwei Sozialpädagogenstellen (38,5 WAS) für das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen unter der Voraussetzung einer teilweisen Deckung durch einen Zuschuss des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen.

Als Einsatzorte wurden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulreferat die Hauptschulen Herschelplatz und Scharrerstraße festgelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat umgehend bei der Regierung von Mittelfranken Anträge auf Bezuschussung vorgelegt. Stellen für Jugendsozialarbeit können mit bis zu 40 % der pauschalierten Personalkosten aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bezuschusst werden. Als Arbeitsbeginn für die beiden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der 01.09.2005 vorgesehen.

In diesen Tagen wurde Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes von Vertretern der Regierung von Mittelfranken und des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums mündlich mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand für das Jahr 2005 keine Zuschüsse gewährt werden können. Eine Bezuschussung könne erst für 2006 in Aussicht gestellt werden, möglicherweise jedoch nur für eine der beiden geschaffenen Planstellen.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung des Jugendamtes das Stellenbesetzungsverfahren nicht betreiben. Der Jugendhilfeausschuss wird über den neuen Sachverhalt informiert.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Ergänzung zur bereits vorliegenden Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn aufgrund der nicht vorhersehbaren Entscheidungen des Bay. Staates die unabweisbaren neuen Maßnahmen nicht zum Schuljahresbeginn gestartet werden könnten. An den beiden Schulen konnten für das laufende Schuljahr zwei ABM-Kräfte für die Aufgaben der Jugendsozialarbeit eingesetzt werden, die zu 100 % über NOA finanziert werden. Die beiden Maßnahmen können personenbezogen nicht verlängert werden, außerdem kann nicht gesagt werden, ob AB-Maßnahmen genehmigt werden können.

Durch den Wegfall der Zuschüsse im Jahr 2005 ergäbe sich bei Stellenbesetzung eine Lücke von bis zu 16.360 € pro Planstelle im Jahr. Allerdings konnten durch den Einsatz der AB-Maßnahmen vom 01.01.2005 bis 31.08.2005 ca. 50.000,- € eingespart werden.

Die beiden laufenden Maßnahmen an den Volksschulen Preißlerstraße und Schnieglinger Straße werden nach jetzigem Kenntnisstand weiter gefördert.“

Der Jugendhilfeausschuss beschloss daraufhin zur Behandlung im Stadtrat folgenden Antrag einstimmig (vgl. Beilage):

„Der Jugendhilfeausschuss sieht die beiden zum Haushalt 2005 geschaffenen Stellen Jugendsozialarbeit an Schulen (Einsatzort Hauptschule Herschelplatz und Hauptschule Scharrerstraße) als unabweisbar an. Sie sollten deshalb zum 01.09.2005 dauerhaft besetzt werden, damit die Arbeit kontinuierlich durchgeführt werden kann.

Die vollständige Finanzierung der beiden Stellen soll 2005 durch die Einsparungen, die aufgrund der AB-Maßnahmen entstanden sind, sichergestellt werden.“

Nunmehr hat sich gegenüber der zuletzt berichteten folgende **neue, veränderte Situation** ergeben, über die die Verwaltung des Jugendamtes erneut berichtet:

- **die Regierung von Mittelfranken und explizit das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen haben mündlich mitgeteilt, dass weder für das Haushaltsjahr 2005 noch für 2006 definitiv keine Bezuschussung der beiden Stellen erfolgen wird; sämtliche Mittel für neue Projekte in diesem Förderbereich seien gesperrt;**
- **die von der Verwaltung des Jugendamtes beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigung, um die grundsätzliche Förderfähigkeit nicht zu gefährden, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt für beide Projektzuschüsse nicht ausgestellt werden.**

Damit können die beiden geschaffenen Stellen wegen der fehlenden teilweisen Deckung nicht wie vorgesehen zum 01.09.2005 im Rahmen des Verwaltungsverfahrens besetzt werden.

II. **Beilagen**

Antrag des Jugendhilfeausschuss vom 17.02.2005

III. **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V